



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Fabio De Masi
Platz der Republik 1
11011 Berlin

[REDACTED]
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
DATUM 22. Juni 2021

BETREFF **Ergänzung zu Ihrer schriftlichen Frage 6/119 vom 10. Juni 2021**

GZ **VII C 4 - WK 2010/21/10001**

DOK **2021/0718608**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

zu Ihrer Frage,

„Gab es im Januar 2021 Kontakt (per Telefon, Email, Text-Nachricht, usw.) von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Bundesfinanzministeriums zur Leitungsebene der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), um potentielle Frage an Zeuginnen oder Zeugen des Wirecard Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages aus anderen Aufsichts- und/oder Strafverfolgungsbehörden abzustimmen, und falls ja, mit Bezug auf welche Zeuginnen oder Zeugen erfolgten diese Kontaktaufnahmen (bitte jeweils Zeitpunkt und Beteiligte von Bundesfinanzministerium und BaFin angeben)?“,

möchte ich nach weiterer Sachverhaltsklärung folgende Ergänzung vornehmen. Ich darf Sie herzlich um Entschuldigung dafür bitten, dass diese Ergänzung zu meiner Antwort vom 21. Juni 2021 erfolgt:

Die Kontaktaufnahme des Mitarbeiters der für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständigen Abteilung des Bundesministeriums der Finanzen zur früheren Exekutivdirektorin Wertpapieraufsicht der BaFin, Frau Elisabeth Roegele, erfolgte sowohl telefonisch als auch über Kurznachrichten (SMS).

Der Mitarbeiter verschickte die Kurznachrichten im Januar 2021 eigeninitiativ und ohne Einbindung anderer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des BMF an die damalige Exekutivdirektorin. Die Leitungs- und Abteilungsleiterenebene des Hauses war zu keinem Zeitpunkt eingebunden und hat von diesem Vorgang erst durch Ihre Frage Kenntnis erhalten.

Nach Auskunft des Mitarbeiters wollte er bei Frau Roegele in Erfahrung bringen, welche Fragen der Oberstaatsanwältin München I bei deren Zeugenaussage im 3. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gestellt werden könnten. Hintergrund waren die von der Oberstaatsanwältin im Februar 2019 veröffentlichte Äußerung, dass sie „ernstzunehmende Informationen von Wirecard erhalten [habe], dass eine neue Shortattacke geplant ist und dass mit viel Geld versucht wird, Medienberichterstattung zu beeinflussen.“.

Die Kommunikation des Mitarbeiters mit Frau Roegele war letztlich ergebnislos, da Frau Roegele dem Mitarbeiter keine derartigen Vorschläge für Fragen übermittelte. Das Anliegen des Mitarbeiters aus dieser Kontaktaufnahme wurde nicht weiterverfolgt; es erfolgte daraus keine Informationsweitergabe an die Mitglieder des 3. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages.

Wie in der Antwort vom 21. Juni 2021 dargestellt, handelte der betreffende Mitarbeiter aus eigenem Antrieb und ohne Abstimmung mit weiteren Beschäftigten. Er war nicht als Zeuge im 3. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages geladen.

Mit freundlichen Grüßen

